

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Sundern (Sauerland)

Am Montag, dem 07.06.2021, 17:30 Uhr, findet im Theatersaal der Schützenhalle, Zur Hubertushalle 8, 59846, Sundern (Sauerland), eine Sitzung des Rates der Stadt Sundern (Sauerland) mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates sowie Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 22.04.2021, öffentlicher Teil.
3. Bewertung des städtischen Waldes;
Anfragen der Ratsfraktion Bürger für Sundern
4. Klimaneutrale Gebäude in Bebauungsplänen
hier: Antrag der Fraktion BfS vom 29.04.2021
5. Brandschutzbedarfsplan 2019-2023
Bestandsaufnahme - Perspektive
Antrag der SPD-Fraktion
6. Vorstellung der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Sundern durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW)
7. Einbringung des Jahresabschlusses 2019 und Beschluss des Entwurfes als Anlage zum Haushaltsplan 2021
8. Haushalt 2022 ff
9. Betrauungsakt für die Genossenschaft Stadtmarketing Sundern e.G. für 2021
10. Bebauungsplan Nr. 58 "In der Hachmecke / Berliner Straße"
hier: Beschluss einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB
11. Anfragen und Informationen

II. Nichtöffentliche Sitzung

12. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 22.04.2021, nicht öffentlicher Teil.
13. Neubesetzung der Stelle der/des Beigeordneten der Stadt Sundern
14. Ergebnisse der Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung der Stadtverwaltung Sundern
15. Anfragen und Informationen

Folgende Vorgaben sind für Besucherinnen und Besucher zu beachten:

1. Es ist der vorgegebene Sicherheitsabstand auch schon vor der Einlasskontrolle, aber auch in den Sitzungssälen zu beachten.
2. Eine Desinfektion der Hände ist am Eingang vorzunehmen.
3. Das Tragen von Schutzmasken ist notwendig.
4. Zur Nachverfolgung der Besucherinnen und Besucher sind Name, Vorname und Wohnung in einem bereitgestellten Formular anzugeben.
5. Um den Sicherheitsabstand auch in den Sitzungssälen einhalten zu können, kann nur eine begrenzte Anzahl von Zuhörern am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.
6. Bei dem Verlassen des Raumes ist ebenfalls der erforderliche Sicherheitsabstand einzuhalten.
7. Versammlungen vor der Schützenhalle sind nicht gestattet.